

DAS Familienheim

H 4923
SEPTEMBER 2026
75. JAHRGANG

MITGLIEDERZEITUNG IFE INTERESSENVERBAND FAMILIE UND EIGENTUM E. V.

3. QUARTAL 2026

5

NEUE KOOPERATION:
IFE & Hornbach Kamen



3

REFORM:
Bundesförderung für
Effiziente Gebäude

7

DER HERBST:
was steht rund um Haus
und Garten an?

11

WÄRMEPUMPE:
gefragter Heizungstyp
der Zukunft?



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

während ich dies hier schreibe, habe ich mich in den kühlen Keller zurückgezogen, denn eine weitere Hitzewelle zieht über unser Land und wahrscheinlich machen auch Sie sich Gedanken über unsere Zukunft, wenn die Sommermonate immer mehr fast unerträgliche Tage bieten.

Wir spüren konkret, wie eng unser Alltag mit dem Klima verbunden ist. Der Klimawandel macht sich in jeder Ecke unseres Lebens bemerkbar: in heißen Sommernächten, in der Energiefrage unseres Zuhauses und in der Frage, wie wir dem Ganzen begegnen. Gleichzeitig erinnert uns diese Jahreszeit daran, wie wichtig es ist, Räume zu schaffen, in denen Sicherheit, Geborgenheit und Lebensqualität erhalten bleiben – auch dann, wenn es draußen heiß wird.

Ich denke über den Einbau einer Klimaanlage nach. Sie ist heute mehr als ein komfortabler Luxus. Sie kann ein verlässlicher Partner sein, denn sie sorgt dafür, dass unsere Kinder und wir besser schlafen können oder, dass pflegebedürftige Angehörige sich auch bei hohen Temperaturen wohlfühlen. Sie unterstützt familienfreundliche Arbeits- und Lernorte im Homeoffice, in denen Konzentration gefordert ist.

Doch der Blick darf nicht nur auf das Technische gerichtet sein. Der Klimawandel fordert uns als Verband heraus, gemeinsam Lösungen zu gestalten, die Familieninteressen schützen und Eigentum nachhaltig stärken. Das bedeutet investieren in zukunftsfähige Konzepte, die Lebensqualität sichern, ohne langfristige Belastungen für Umwelt und Haushaltsbudgets zu erzeugen. Es bedeutet auch Austausch, Information und Unterstützung – damit wir die Herausforderungen meistern können, die neue Sommer wie neue Winter mit sich bringen.

Mit Zuversicht wollen wir auf Wissenschaft, Handwerk, Politik und Alltag schauen, damit klimafreundliche Optionen zugänglich, erschwinglich und praktikabel bleiben. Und lassen wir uns den Sommer auch genießen und optimistisch in die Zukunft blicken.

Mit sommerlichen Grüßen
Ihr




Reinhard Stumm
1. Vorsitzender Interessenverband
Familie und Eigentum e. V.



Impressum: DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (Redaktion: Ole Schröder, E-Mail: pr@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 901 811, Telefax (0251) 490 818, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LUC GmbH, Hansaring 118, 48268 Greven. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Titelblatt-mashiki/adobe stock; S. 2-privat, S. 3 f.-Ralf Kalytta, Robert Kneschke//alle adobe stock; S. 5-Andrey Popov/adobe stock; S. 6-Hornbach Baumarkt Kamen; S. 7 ff.-Alena, zeralain, iMarzi, M. Dörr & M.Frommherz//alle adobe stock; S. 10-standret/adobe stock; S. 11-Tomasz Zajda, Yuri Klymko//alle adobe stock; S. 12 f.-Jacob Lund, Smole//alle adobe stock S. 14 f.-Tomicek/LBS. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung. September 2026.

Lieblings-Bank

Konto-Nr. 0012 3456 78
Lieblingsbank

BLZ 111 222 333

Kontoauszug 5
Blatt 1

Datum	Erläuterungen	Betrag
	Kontostand in EUR, 24.12.2026, Auszug 4	453,27+
30.12.2027	LASTSCHRIFT	
	Einkauf Mustermarkt GmbH	59,76-
30.12.2027	GUTSCHRIFT	
	Gehalt Arbeitgeber AG	2000,00+
04.01.2027	LASTSCHRIFT	
	Mitgliedsbeitrag IFE e.V.	22,00-
	Kontostand in EUR, 05.01.2027	2371,51

IHRE BANKVERBINDUNG HAT SICH GEÄNDERT?

DENKEN SIE BITTE DARAN, UNS RECHTZEITIG ZU INFORMIEREN!

Anfang Januar werden wir wieder den Jahresmitgliedsbeitrag abbuchen. Stimmt dann die Kontonummer nicht, zahlen wir bis zu 5,50 Euro Rücklastschriftgebühr an die Bank. Diese Kosten wollen wir gerne vermeiden. Teilen Sie uns bitte Ihre neue Bankverbindung mit.

Sie können dies am besten per E-Mail unter **info@ife.nrw** machen.

Die **Selbstzahler** bitten wir, den Jahresbeitrag Anfang Januar zu überweisen und nicht erst eine

Zahlungserinnerung abzuwarten. Zukünftig berechnen wir für diese Zahlungserinnerung Gebühren in Höhe von 5,00 Euro, um die Personal-, Papier- und Portokosten für das Mahnverfahren decken zu können.

WICHTIG:

Bitte bedenken Sie auch, dass bei Zahlungsverzug Ihr Versicherungsschutz, den die Mitgliedschaft beinhaltet, gefährdet ist.

DIE BEG-REFORM

EIN KURZER ÜBERBLICK

Seit dem 21.07.2026 gelten neue Konditionen bei der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG). Zum Förderprogramm gehören die drei Teilprogramme Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM). Für die BEG WG und die BEG NWG sowie den Bereich Wärmeerzeugung (Ausnahme Gebäudenetze) aus der BEG EM ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zuständig; für die restlichen Förderungen aus der BEG EM das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Nicht betroffen von den Bedingungsanpassungen der BEG-Produkte der KfW sind die Programme BEG EM Ergänzungskredit sowohl für Wohnge-

bäude (Nr. 358, 359) als auch für Nichtwohngebäude (Nr. 523). Wichtige Änderungen ergeben sich unter anderem für die Heizungsförderung:



Bei der **BEG-Heizungsförderung für Wohngebäude** beträgt die Grundförderung 30 % der förderfähigen Gesamtkosten, der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit (WE) beträgt 28.000 Euro. Die zweite bis sechste WE wird jeweils mit maximal 15.000 Euro gefördert und jede weitere WE mit maximal 8.000 Euro. Der Maximalbetrag für die erste WE soll zudem ab Februar 2027 halbjährlich jeweils zum 01.02. und zum 01.08. eines Jahres um 750 Euro sinken.

Für selbstnutzende Eigentümer gibt es einen nach Haushaltsjahreseinkommen gestaffelten Bonus, der für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen soll. Dieser beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einem Haushaltsjahreseinkommen bis zu 30.000 Euro, 30 % bei bis zu 40.000 Euro Einkommen und bei bis zu 50.000 Euro Einkommen noch 10 %. Haushalte mit Kindern werden durch eine einmalige Erhöhung der Bemessungsgrenze des Einkommens um einen pauschalen Familienzuschlag von 10.000 Euro unterstützt.

den. Weitere 15 % Förderung gibt es dafür dann in Form eines Wertschöpfungsbonus für Wärmepumpen, die in der EU gefertigt wurden.

Bei den **BEG-Förderungen für energieeffiziente Sanierung von Wohngebäuden** entfällt der 5 %-Bonus für die Effizienzhaus-Stufen mit Erneuerbaren Energien Klasse. Der Förderhöchstbetrag beträgt einheitlich 150.000 Euro pro Wohneinheit. Die Tilgungszuschüsse auf den Kreditbetrag werden jeweils pauschal um 10 Prozentpunkte reduziert. Der den Tilgungszuschuss erhöhende Bonus für Serielles Sanieren wird zukünftig nicht nur auf die Effizienzhaus-Stufen 40 und 55 sondern auch auf Stufe 70 in Höhe von 5 % gewährt.

Im Rahmen der Reform haben sich nicht nur die oben beschriebenen Förderungen geändert. Auch weitere zur BEG gehörende Produkte der KfW und des BAFA haben Änderungen erfahren. Mehr Informationen finden Sie auf den Webseiten der Institutionen. Auch bezüglich bereits



Während der Effizienzbonus und der Emissionsminderungszuschlag entfallen, wird der Klimaschutzbonus weiterhin berücksichtigt. Momentan beträgt er 16 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten und sinkt wie der Förderhöchstbetrag auch ab dem 01.02.2027 halbjährlich. Die Senkung wird jeweils 4 Prozentpunkte betragen.

Ab dem ersten Quartal 2027 soll die Grundförderung für Wärmepumpen auf 15 % halbiert wer-

zugesagter Förderungen und bereits gestellter Anträge finden Sie dort die relevanten Informationen. Eine Förderung ist immer abhängig von der Verfügbarkeit von Bundesmitteln und es besteht kein Rechtsanspruch auf diese.

Quellen: PM der KfW vom 21.7.26

BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude. Förderprogramm im Überblick, bafa.de, abgerufen, 10.8.26.

KfW: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), kfw.de, abgerufen 10.8.26.



LIEBE IFE-MITGLIEDER,

seit kurzem haben wir eine Vereinbarung mit dem Hornbach-Markt in Kamen getroffen, der unseren Mitgliedern die exklusive Möglichkeit gibt, in der „Platz für Neues Liste“ zu stöbern, um stark reduzierte Ware zu erwerben. Um die „Platz-für-Neues“-Liste zu erhalten, senden Sie uns einfach unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer eine E-Mail an **info@ife.nrw** mit dem Betreff „Liste Hornbach“.

So lesen Sie die Liste:

Zunächst finden Sie ganz oben auf der Liste die Abteilung, z.B. Eisenwaren und Elektro oder Garten, oder Sanitär usw.

In der Spalte „Reduktion“ in % finden Sie den Nachlass, der gewährt wird. Die Liste ist absteigend, d.h. die höchsten Nachlässe sind immer oben in der Liste zu finden – allerdings getrennt nach den oben beschriebenen Abteilungen.

Wenn Sie sich einen Artikel vorher im Internet anschauen wollen, ist das oft möglich, wenn Sie die Artikelnummer oder Artikelbezeichnung im Suchfeld des Hornbach Marktes **www.hornbach.de** eingeben.

Damit die Mitglieder einen echten Vorteil gegenüber den Nichtmitgliedern haben, können sie sich beim Profikunden-Team **Herrn Gülde oder Frau Arsankaya** per Mail oder telefonisch melden und bekommen dann in der Regel **Mo-Fr zwischen 7 Uhr und 16 Uhr Auskünfte**.

Dies sind die Kontaktdaten:

Tel.: 02307 / 924 18-982

Mobil: 0151 / 18 86 19 45 oder 0151 / 18 86 19 47

E-Mail: profiservice-kamen@hornbach.com

Sie wollen umbauen und/oder Renovieren?

Auch was das Thema barrierefreier Ausbau und Umbau Ihres Hauses angeht, ist Hornbach ein guter Ansprechpartner:

Als ein verlässlicher Partner des IFE hat sich hier die Hornbach Baumarkt AG hervor getan und bietet mittlerweile 32 unterschiedliche Gewerke wie Komplettbaderneuerungen, Bodenverlegung, Malerarbeiten oder den Einbau von Türen und Fenstern in Verbindung mit örtlichen Fachbetrieben an.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies eine schnelle und zuverlässige Umsetzung aus einer Hand. So greifen Planung, Abstimmung und Durchführung dabei ineinander, sodass Projekte strukturiert, schnell und zuverlässig realisiert werden. Eigentümer und Mieter erhalten Beratung bei der Planung, bei der Auswahl geeigneter Materialien und bei der konkreten Umsetzung ihrer Projekte.

Sie haben Interesse an einem Beratungsgespräch – dann schreiben Sie uns einfach eine kurze Mail an **info@ife.nrw** oder rufen Sie uns unter der Rufnummer **0251/4901811** an.

ANGEBOT FÜR IFE-MITGLIEDER DER HORN BACH BAUMARKT AG

DAS RECHT AUF FÖRDERUNG AB PFLEGEGRAD 1

SO ERHALTEN SIE IHRE SELBSTSTÄNDIGKEIT UND BLEIBEN LÄNGER IM EIGENEN ZUHAUSE

Das eigene Zuhause ist für viele Menschen Lebensmittelpunkt und Rückzugsort zugleich. Damit das auch im Alter oder bei veränderten Lebensumständen so bleibt, sind rechtzeitige Anpassungen und verlässliche Unterstützung entscheidend. Neben klassischen Renovierungen gewinnen vor allem Maßnahmen an Bedeutung, die die Sicherheit erhöhen und den Alltag erleichtern.

Altersgerechte Anpassungen mit finanzieller Unterstützung: Mit zunehmendem Alter können bereits kleine Hürden im Wohnumfeld zur Herausforderung werden. Enge Türen, hohe Duschtassen oder rutschige Böden im Bad beeinträchtigen Komfort und Sicherheit. Ziel ist es daher, frühzeitig Voraussetzungen zu schaffen, um möglichst lange selbstständig im eigenen Zuhause leben zu können.

Hier setzt Seniovo by HORN
BACH an. Das Angebot unterstützt Eigentümer und Mieter dabei, Wohnungen und Häuser gezielt anzupassen – etwa durch bodengleiche Duschen, Einbau von Badewannentüren, rutschhemmende Beläge oder barrierearme Lösungen im Bad. Und durch die Förderung häufig schon zum Null-Tarif!

Ein besonderer Vorteil liegt in der Förderung durch die Pflegekassen: Bereits ab Pflegegrad 1 werden Maßnahmen mit bis zu 4.180 Euro pro Person bezuschusst – bei mehreren anspruchsberechtigten Personen im Haushalt entsprechend mehrfach. Seniovo begleitet diesen Prozess umfassend und übernimmt die kompletten



Beantragungsformalitäten. Das erleichtert Eigentümern den Zugang zu den Fördermitteln und sorgt für eine reibungslose Umsetzung.

Fachgerechte Umsetzung für Haus und Wohnung: Unabhängig vom altersgerechten Umbau fallen rund um die eigene Immobilie regelmäßig Arbeiten an – von Modernisierungen bis hin zu Instandhaltungsmaßnahmen.

Als ein verlässlicher Partner des IFE hat sich hier die Hornbach Baumarkt AG hervorgetan und bietet mittlerweile 32 unterschiedliche Gewerke wie Komplettbaderneuerungen, Bodenverlegung, Malerarbeiten oder den Einbau von Türen und Fenstern in Verbindung mit örtlichen Fachbetrieben an.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies eine schnelle und zuverlässige Umsetzung aus einer Hand. So greifen Planung, Abstimmung und Durchführung dabei ineinander, sodass Projekte strukturiert, schnell und zuverlässig realisiert werden.

Eigentümer und Mieter erhalten Beratung bei der Planung, bei der Auswahl geeigneter Materialien und bei der konkreten Umsetzung ihrer Projekte.

**Sie haben Interesse an einem
Beratungsgespräch:**

Schreiben Sie uns eine Mail an
info@ife.nrw.

WENN DER HERBST KOMMT

AUFGABEN FÜR HAUS UND GARTEN



Die Tage werden wieder kürzer und draußen wird es endlich wieder kühler. Die heißesten Sommertage sind geschafft und der Herbst kommt. Wem der Sommer zu heiß war und wer die Farbenvielfalt dieser Jahreszeit schätzt, der freut sich schon lange auf den Herbst. Die kühleren Tage können gut genutzt werden, denn rund um Haus und Garten gibt es jetzt einiges zu tun.



DACH UND REGENRINNE

Dafür sorgen nicht zuletzt die schönen bunten Blätter. Irgendwann schweben Sie von den Bäumen herab und legen sich auch auf die Hausdächer. Wenn sie dann in der Regenrinne landen, kann es schnell zu Problemen kommen. Denn verstopfte Rinnen oder Fallrohre sind eine echte Gefahr. Kann bei Regen das Wasser nicht ordentlich abfließen, läuft es über und es kann zu ernststen Schäden an Fassade, Fundament und Dach kommen. Diese werden in einem solchen Fall auch nicht von der Versicherung übernommen. Regelmäßige Vorsorge kann hier also sehr teure Reparaturen ersparen.

Gefriert im Winter stehendes Wasser in den Rinnen und Rohren, kann es zu Beschädigungen kommen. Auch für Menschen besteht Gefahr durch abbrechende Rinnen oder herunterfallende Eiszapfen. Verschiedene Quellen empfehlen unterschiedliche Reinigungsfrequenzen, mindestens aber ein- bis zweimal im Jahr. Wenn die Reinigung in Eigenar-

beit zu gefährlich oder umständlich ist, kann auch ein Fachbetriebeauftrag werden. Bei dieser Gelegenheit kann auch das Dach selbst auf Beschädigungen wie beispielsweise lockere Dachziegel überprüft werden. Oft bietet sich zusätzlich eine Überprüfung der Dachinnenseite an.

RASEN

Sobald das Laub zu fallen beginnt sollte auch der Rasen regelmäßig befreit werden. Sonst können sich leichter Krankheiten wie z.B. Pilze ausbreiten. Wenn es nötig ist, eignet sich ein trockener Herbsttag zwischen Mitte September und Mitte Oktober auch zum Vertikulieren und Belüften des Rasens. Rasendoktor.de empfiehlt den letzten Schnitt auf 5 bis 6 Zentimeter einzustellen, damit keine langen Halme vom Schnee zusammengedrückt werden. Im September können auch Lücken im Rasen durch Nachsaat noch ausgebessert werden.

„HOTEL GARTEN“

Das zusammengerechte Laub muss nicht vollständig entsorgt werden. Es bietet sich an, in einer Ecke des Gartens einen Laubhaufen anzulegen. Dieser kann Igel, Insekten, Fröschen und Kötten ein Winterquartier bieten.

Wer noch mehr Tieren und Insekten ein Winterquartier bieten möchte, der hat vielfältige Möglichkeiten. An einem Gartenhäuschen können beispielsweise Fledermauskästen oder Insektennisthilfen angebracht werden. Ein Steinhäufchen oder eine Trockenmauer bietet Reptilien und Amphibien, wie Blindschleichen und Kröten, Unterschlupf. Vögel, die den Winter bei uns verbringen, freuen sich über Gehölze, wie Brombeer- oder Haselsträucher. Nahrung finden sie auch an abgeblühten Samenständen, wie Sonnenblumen, die noch nicht abgeschnitten wurden. Hierüber sind auch bestimmte Insekten glücklich, die in den Stängeln überwintern können.





Wer Winterquartiere anbietet, sollte unbedingt auch darauf achten diese nicht zu früh abzureißen. Beispielsweise kann der Winterschlaf eines Igels laut kraut&rüben manchmal sogar bis in den Mai dauern. Hier sollte man sich im Frühjahr informieren, ab wann es sicher ist die Überwinterungsstätten abzubauen.

PFLANZENSCHUTZ

Aber nicht nur Igel freuen sich über Laub. Es kann auch verwendet werden, um Jungpflanzen, (Christ-) Rosen, Hortensien und andere empfindliche Stauden abzudecken. Auch leere Blumen- und Gemüsebeete können mit einer dünnen Laubschicht bedeckt werden, um per Flächenkompostierung Humus für den Boden zu erzeugen. Laut kraut&rüben eignet sich dafür besonders gut Laub von Obstgehölzen und Blütensträuchern. Zu beachten ist, dass einigen Pflanzen, wie zum Beispiel polsterbildenden Stauden und Ziergräsern, eine Bedeckung mit Laub schadet. Es sollte auch immer darauf geachtet werden, dass das Laub nicht krank ist, sonst sollte es besser entsorgt werden.

setzen; zudem können nun Stauden geteilt werden. Im Oktober können immer noch Feldsalat, Knoblauch oder auch Winterspinat gesät werden. Auch neue Stauden können im Oktober gut eingepflanzt werden.

KNOLLEN- UND KÜBELPFLANZEN

Im Oktober vor dem ersten Frost sollten die Topfpflanzen, die im Winter nicht draußen bleiben, an einen kühlen Ort im Haus gebracht werden, wo sie den Winter im Idealfall bei weniger als 10 °C verbringen; hierzu zählen zum Beispiel Hibiskus und Oleander. Kübelgewächse, die den Winter im Freien verbringen, können mit einer Laubschicht um den Kübel geschützt werden. Zusätzlich kann Vlies den oberen Teil der Pflanzen schützen.

Dahlien, Gladiolen und andere mehrjährige Knollengewächse sollten nach dem ersten Frost geschnitten und ausgegraben werden. Sie sollten trocken und frostfrei gelagert werden. Sie können nach dem Reinigen und Trocknen beispielsweise in einer Sandkiste überwintern.



NEUE PFLANZEN

Auch im September und Oktober kann im Garten noch einiges gepflanzt und gesät werden. Im September lassen sich beispielsweise gut noch Feldsalat, Wintererbsen, Spinat oder Radieschen aussähen. Auch einige Kräuter wie Bärlauch oder Koriander lassen sich im September noch säen. Weiterhin ist jetzt die Zeit, um vorkultivierte zweijährige Blumen zu pflanzen und Blumenzwiebeln zu

RÜCKSCHNITT

Hecken und Zierhölzer können im Herbst geschnitten werden. Starke Rückschnitte sind aus Vogelschutzgründen vor dem 1. Oktober jedoch nicht erlaubt. Hecken sollten nicht bei Frost geschnitten werden. Bei Pfingstrosen, Ziergräsern und den meisten Stauden wird ein Rückschnitt nicht empfohlen. Das freut auch Insekten und Vögel, die hier Unterschlupf und Nahrung finden. Insbesondere

gesunde Stauden sollten also wenn überhaupt nur sparsam geschnitten werden. Mit dem Rückschnitt dran sind im Herbst auch Margeriten, Astern und Kokardenblumen.

GARTEN-INFRASTRUKTUR

Jetzt wo es kühler wird, verbringen die meisten ohnehin weniger Zeit im Garten. Wenn die lauen Spätsommerabende vorbei sind, wird es im Herbst auch langsam Zeit, die Gartenmöbel winterfest zu machen. Es bietet sich an, die Möbel bei dieser Gelegenheit gründlich zu reinigen. Am besten ist die Lagerung in trockenen, frostfreien Räumen. Je nach Material können die Möbel aber auch im Gartenhäuschen oder unter geeigneten Schutzhüllen aufbewahrt werden. Bei Möbeln aus lackiertem Holz ist eine Lagerung im Inneren aber fast immer zwingend nötig, um Schäden zu vermeiden.

Auch Außenwasserhähne vertragen den Winter nicht gut. Um zu verhindern, dass Leitungen platzen und massive Schäden eintreten, sollten die entsprechenden Leitungen vor dem Winter immer entleert werden. Dazu wird zunächst das Absperrventil der Leitung im Inneren des Hauses geschlossen. Anschließend wird der Wasserhahn vollständig geöffnet, um das Wasser abfließen zu lassen. Wenn es ein Entwässerungsventil an der Leitung gibt, sollte auch dieses geöffnet werden. Gegebenenfalls kann die Leitung anschließend noch mit Druckluft durchgepustet werden, um Wasserreste zu entfernen.

HEIZKÖRPER

Während die Außenliegenden Wasserleitungen möglichst kein Wasser enthalten sollten, sondern nur Luft, ist es mit den Heizkörpern genau anders-



herum. Hier soll möglichst keine Luft sein, sonst bleiben die Heizkörper kühl oder die Heizkosten steigen. Hat sich Luft im Heizkreislauf gesammelt, nimmt diese nämlich dem heißen Wasser, das unsere Wohnungen heizen soll, den Platz weg. Bevor es richtig kalt wird im Winter, kann sich das Entlüften also durchaus finanziell auszahlen. Anleitungen wie das funktioniert, finden sich im Internet. Dabei

ist jedoch Vorsicht geboten, da heißes Wasser oder heißer Dampf austreten kann. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sollten also unbedingt ergriffen werden.

ISOLIERUNG

Heizkosten spart auch derjenige, der sein Haus oder seine Wohnung gut gegen die Kälte von außen schützt. Besonders undichte Fenster und Türen können die Kosten im Winter deutlich in die Höhe treiben. Selbermachen.de empfiehlt zur Überprüfung der Dichtungen einen „Räucherstäbchen-Trick“. Hält man ein angezündetes Räucherstäbchen vor ein Fenster oder eine Tür, so kann der Rauch Luftzüge sichtbar machen und auf undichte Stellen hinweisen. Mit Dichtungsband aus dem Baumarkt können solche Probleme oft behoben werden.

SICHERHEIT

Gerade wenn es wieder auf die dunklere Jahreszeit zugeht, ist eine gute Gelegenheit die Sicherheit der eigenen vier Wände zu überprüfen. Gute Prävention kann Einbrüche effektiv verhindern. Grundsätzlich ist eine mechanische Sicherung aller Türen und Fenster zu empfehlen. Aber auch weitere Maßnahmen sind sinnvoll. Schlüssel sollten nicht draußen versteckt werden und in ihrer Abwesenheit sollten Haus oder Wohnung trotzdem einen bewohnten Eindruck machen. Viele weitere nützliche Informationen und Tipps finden sich auf der Webseite k-einbruch.de der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Quellen:

Layer Immobilien & Bau: Checkliste: So machen Sie Haus & Garten fit für den Herbst, [layer-gruppe.de](https://www.layer-gruppe.de), 3.9.25. / Katharina Eidam, Simone Knauss (Schöner Wohnen): Der Garten im Herbst: 14 Ideen und Tipps für die goldene Jahreszeit, [schoener-wohnen.de](https://www.schoener-wohnen.de), abgerufen 7.8.26. / Selber machen: Herbst-Checkliste für Haus und Garten, [selbermachen.de](https://www.selbermachen.de), 16.9.24. / Dachdeckerei Rolf Goldschmidt: Dachrinnen regelmäßig reinigen: Darum ist es so wichtig, [dachdecker-goldschmidt.de](https://www.dachdecker-goldschmidt.de), abgerufen 7.8.26. / R+V-Infocenter: Teure Schäden drohen: Dachrinnen im Herbst reinigen, [ruv.de](https://www.ruv.de), 1.10.24. / Rasendoktor: Teure Schäden drohen: Dachrinnen im Herbst reinigen, [rasendoktor.de](https://www.rasendoktor.de), 13.1.26. / NABU: Winterquartiere im Garten. Wer überwintert wo?, [nabu.de](https://www.nabu.de), abgerufen 7.8.26. / kraut&rüben: Darum ist Laub im Garten so wertvoll!, [krautundrueben.de](https://www.krautundrueben.de), 12.11.23. / Wurzelwerk: Aussaat & Pflanzen im September + Gemüsegarten Pflanzplan 2026, [wurzelwerk.net](https://www.wurzelwerk.net), 15.9.25. / Einfaches Gärtnern: Dein Gartenkalender September, [einfachers-gaertnern.de](https://www.einfachers-gaertnern.de), abgerufen 7.8.26. / Einfaches Gärtnern: Dein Gartenkalender Oktober, [einfachers-gaertnern.de](https://www.einfachers-gaertnern.de), abgerufen 7.8.26. / NDR: Welche Pflanzen werden im Herbst geschnitten?, [ndr.de](https://www.ndr.de), 16.9.24. / Lisa Ziegler: Gartenmöbel winterfest machen, [garten-und-freizeit.de](https://www.garten-und-freizeit.de), 15.10.24. / Eva Monning: Außenwasserhahn winterfest machen: So geht's, [mein-schoener-garten.de](https://www.mein-schoener-garten.de), 12.11.25. / Pressemitteilung der polizeilichen Kriminalprävention vom 15.10.25.

WOHNEN IM BÜRO

In Deutschland fehlen viele Wohnungen. Laut tagesschau.de, die sich auf das Pestel-Institut beruft, waren es bereits Ende 2024 1,4 Millionen Wohnungen zu wenig. Die Wohnungen, die es gibt, sind oft überbelegt. 11,7 % der Deutschen lebten 2025 in Überbelegten Wohnungen, wie das statistische Bundesamt mitteilte. Gleichzeitig aber arbeiten immer mehr Menschen aus dem Home-Office und die Unternehmen müssen so weniger Büros vorhalten. Auch das Sterben des Einzelhandels in den Innenstädten führt zu Leerstand von Gewerbeflächen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das in diesen teils unerfreulichen Entwicklungen liegende Potenzial entdeckt und möchte mit gezielter Förderung Gewerbeleerstand nutzen, um Wohnraum zu schaffen. Dafür gibt es seit dem 1. Juli ein spezifisches Förderprogramm bei der KfW.

Der Zuschuss Nr. 266 trägt den Namen „Gewerbe zu Wohnen“. Wer Nicht-Wohngebäude bzw. -flächen zu Wohnraum umbaut und anschließend energetisch saniert kann mit bis zu 30.000 Euro je geschaffener Wohneinheit, maximal aber mit maximal 300.000 Euro gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt 30 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden und können ggf. mit anderen Förderungen wie der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) kombiniert werden.

Um den Zuschuss erhalten zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem muss das betroffene Gebäude im Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes liegen und Bauantrag bzw. -anzeige für das Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegen. Außerdem muss mindestens eine neue Wohneinheit entstehen und alle geförderten Wohneinheiten müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie müssen dem „Effizienzhaus 85 Erneuerbare Energien“-Standard (EH 85 EE) oder dem „Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare Energien“-Standard (EH Denkmal EE) entsprechen. Davon kann es aber Ausnahmen geben, beispielsweise wenn in den



letzten fünf Jahren vor Antragstellung eine neue Heizung eingebaut wurde; in diesen Fällen kann es ausreichen, wenn die Standards „Effizienzhaus 85“ oder „Effizienzhaus Denkmal“ erfüllt werden.

Weiterhin muss eine Expertin oder ein Experte für die Förderprogramme des Bundes aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur eingebunden werden, die neuen Wohneinheiten müssen nach Vorhabenabschluss für mindestens zehn Jahre wohnlich genutzt werden und die Nachweise der Mittelverwendung müssen spätestens 54 Monate nach der Zusage bei der KfW eingereicht werden. Sollten Sie sich für die Förderung interessieren, informieren sich über die genauen Voraussetzungen, Konditionen und Ausnahmen am besten direkt bei der KfW (www.kfw.de/266). Beachten Sie auch, dass der Antrag zur Förderung zwingend vor dem Beginn des Vorhabens gestellt werden muss, und dass für solche Umbauten meist auch eine Baugenehmigung nötig ist.

Quellen:

Tagesschau: In Deutschland fehlen 1,4 Millionen Wohnungen, tagesschau.de, 15.1.26. / Destatis: Pressemitteilung Nr. N 030, destatis.de, 11.5.26. / KfW: Zuschuss Nr. 266. Gewerbe zu wohnen, kfw.de, abgerufen 20.8.26.

/ BMWSB: Neuer Wohnraum im Gewerbebestand, bmwsb.de, abgerufen 20.8.26.



WÄRMEPUMPE AUF PLATZ 1

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) war die Wärmepumpe im vergangenen Jahr 2025 erstmals die beliebteste Heizungsart. Bei Neuanschaffung einer Heizung wurden Wärmepumpen am häufigsten gewählt. Damit überholen diese erstmalig die meist fossil betriebenen Heizkessel. Den Grund dafür sehen die Experten des IW nicht nur in den vergleichsweise geringen Heizkosten, sondern auch in einem weiteren Alleinstellungsmerkmal: viele Wärmepumpen, die im Winter Wärme produzieren, können im Sommer auch als Klimaanlage fungieren und das Zuhause kühlen.

Die Experten fordern von der Politik die Wärmepumpe nicht nur durch Zuschüsse abzusichern, sondern die Rahmenbedingungen in Form von Kohlenstoffdioxid-Preisen, Stromkosten und Gebäudevorgaben so festzulegen, dass der wirtschaftliche Vorteil der Wärmepumpe bestehen bleibt.



Dass die Wärmepumpe als Heizungsform Zukunft hat, zeigt sich nicht nur in ihrer zweiten Funktion als Klimaanlage, die in den häufiger werdenden Hitzesommern ein echtes Plus an Lebensqualität bieten kann. Eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) zeigte zuletzt, dass Wärmepumpen auch für die Beheizung von Bestands-Mehrfamilienhäusern, in welchen derzeit alte fossile Heizungen verbaut sind, genutzt werden können. Das Institut stellte verschiedene Möglichkeiten vor, wie der klimafreundliche Heizungstausch in solchen Gebäuden erfolgreich sein kann. In der Pressemitteilung wird auch betont, dass es möglich ist, auf die vielfältigen Gegebenheiten und Erfordernisse in Bestandsgebäuden individuell einzugehen. Für alle drei vorgestellten Demonstratoren setzen die Forschenden auf Propan als Kältemittel (wird auch als R290 bezeichnet). Im Vergleich zu anderen Standard-Kältemitteln gilt dieses aufgrund seines geringen Treibhauspotenzials als klimafreundlicher. Nachteil ist allerdings die Brennbarkeit; daher sind spezielle Sicherheitskonzepte notwendig. Um die Anforderungen an diese Konzepte möglichst gering zu halten, arbeiteten die Forschenden auch daran, möglichst geringe Mengen Propan in den Systemen einzusetzen und trotzdem die Effizienz zu gewährleisten.

Quellen:

IW: Wärmepumpe: Erstmals beliebteste Heizungsart, iw-koeln.de, 15.7.26. / Fraunhofer ISE: Propan-Wärmepumpen für Mehrfamilienhäuser – Fraunhofer ISE entwickelt Lösungskonzepte, ise.fraunhofer.de, 28.7.26. / BOSCH: Kältemittel für Wärmepumpen, bosch-homecomfort.com, abgerufen 18.8.26.

ZUVERSICHT?

BLICK DER JUNGEN GENERATION GEN ZUKUNFT



Der Verband der privaten Bausparkassen e. V. ist Herausgeber der im Juni dieses Jahres erschienenen Trendstudie „Generation Zuversicht – Wünsche und Zukunftserwartungen der jungen Generation“. Dementsprechend wurde in der Studie auch der Bereich Wohneigentum genauer untersucht. Aber auch insgesamt liefert das Papier bemerkenswerte Erkenntnisse zu den Einstellungen der jungen Deutschen. Befragt wurden für die Studie etwa tausend Menschen in Deutschland im Alter von 16 bis 24 Jahren.

Es geht klar aus der Studie hervor, dass die Jugend sich für Politik interessiert, aber nicht mit ihr zufrieden ist. 70 % gaben an, sich stark oder sehr stark für Politik zu interessieren. Danach gefragt, ob und wie sie sich über Politik informieren, gaben nur 3 % an, sich nicht zu informieren; die meistgenutzten Informationsquellen sind persönliche Gespräche. Die Unzufriedenheit mit der Politik drückt sich schon im sehr geringen Vertrauen gegenüber ihren Institutionen aus. Besonders schlecht schneiden die politischen Parteien ab, welchen nur 21 % der Befragten Vertrauen entgegenbrachten. Die Regierung schneidet mit 33 % etwas besser und der Bundestag mit 45 % noch etwas besser ab. Im Vergleich mit beispielsweise Gerichten, welchen 78 % der Jugend vertrauen, ergibt sich aber ein klares Bild. Die katholische Kirche und soziale

Medien schneiden in der Frage nach dem Vertrauen allerdings nochmal deutlich schlechter ab als die politischen Institutionen. Eine weitere zentrale Erkenntnis der Befragung ist auch, dass rund die Hälfte der jungen Menschen die Interessen ihrer Generation durch die Politik nicht genügend berücksichtigt sieht.

Möglicherweise wirkt sich das geringe Vertrauen in die Politik auch direkt auf die Zukunftssorgen der Jugend aus? Unter den Teilnehmenden an der Studie steht die Überforderung der Politik mit 79 % auf Platz zwei der größten Zukunftssorgen. Nur die wachsende Kriegsgefahr bereitet mit 86 % einem noch größeren Anteil sorgen. Auf den Plätzen drei und vier folgen mit 77 % und mit 73 % die Themen Rente und Klimakrise. Bezüglich Klimaschutz sehen die jungen Menschen mehrheitlich (36 %) alle Akteure, also Staat und Politik, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger, in der Pflicht. 28 % bzw. 27 % der Befragten sehen in erster Linie Staat und Politik bzw. die Wirtschaft in der Pflicht.

Zu den Sorgen über die unsicheren Renten passt auch, dass Altersarmut die größte Materielle Sorge der 16 bis 24-Jährigen ist; zwei Drittel aller Befragten sorgen sich, dass Rente und Rücklagen im Alter nicht ausreichen. Unter den befragten jungen Menschen haben 14 % eine Renten-/

Kapital- bzw. Lebensversicherung. Diese Anlageform war damit die unbeliebteste der abgefragten Möglichkeiten. Aber 9 % legen auch überhaupt kein Geld an. 56 % haben Aktien(-fonds) oder ETFs, 51 % ein Sparbuch, 39 % Fest- bzw. Tagesgeld und 25 % einen Bausparvertrag. 55 % aller, die Geld anlegen, geben Wohneigentumserwerb als Sparziel an.

Noch mehr junge Menschen, nämlich 82 % aller Studienteilnehmenden, wollen in Zukunft nicht zur Miete, sondern im Eigentum wohnen. Trotz der großen Verunsicherung bezüglich der Absicherung im Alter geben aber nur 7 % eine gute Altersvorsorge als Grund für den Wunsch nach Wohneigentum an; meistgenannter Grund ist mit 28 % „Unabhängigkeit“. Der Grund, der am häufigsten gegen Wohnen im Eigentum angeführt wurde, sind die Kosten.

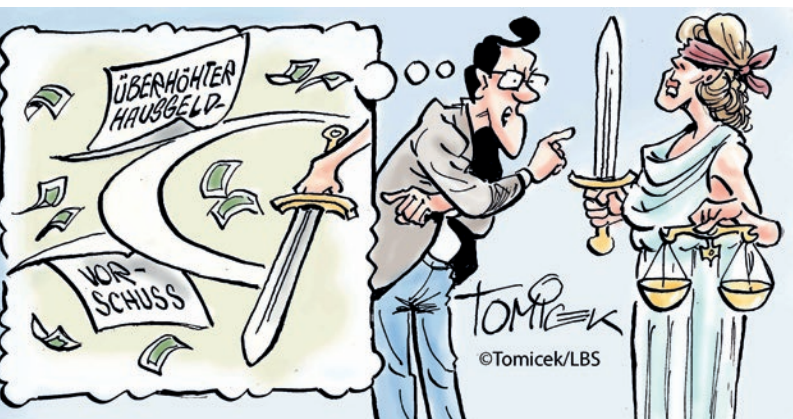
Trotz allem dominiert in der jungen Generation ein optimistischer Blick in die Zukunft: 59 % geben an, zuversichtlich zu sein. Männer häufiger als Frauen und Anhänger der politischen Mitte häufiger als Anhänger der Ränder. Gut vorstellbar ist auch, dass diese positive Einstellung, mit

der unter 64 % der Befragten verbreiteten Überzeugung zusammenhängt, Leistung und Anstrengung würden eine bessere persönliche Zukunft möglich machen.

Christian König, Hauptgeschäftsführer des Verbands der privaten Bausparkassen schreibt dazu im Editorial der Studie, dass in Zuversicht und Leistungsbereitschaft der jungen Menschen eine gesellschaftliche Chance liegt. Um diese zu Nutzen müssten der gestaltungsbereiten Generation die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Besonders geht er auf den großen Wunsch nach Wohneigentum ein, dessen Realisierung er gefährdet sieht. Er kritisiert die vorherrschenden Bedingungen und warnt, dass „Wohneigentum [...] nicht zu einer Frage der Herkunft werden“ darf. Auch bezüglich der Sorge vor Armut im Alter sieht Christian König Wohneigentum als wichtigen Teil einer Antwort auf die Befürchtungen.

Quelle: Verband der privaten Bausparkassen e. V.: Generation Zuversicht – Wünsche und Zukunftserwartungen der jungen Generation, 2026.





WEITES ERMESSEN EIGENTÜMER DÜRFEN HAUSGELDVOR- SCHÜSSE GROSSZÜGIG KALKULIEREN

Die Finanzierung einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) muss zu jedem Zeitpunkt gesichert sein. Deshalb verfügen die Mitglieder bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen für ihre WEG über einen erheblichen Spielraum. Nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS wurden die Rechte von Wohnungseigentümergemeinschaften in diesem Zusammenhang höchstrichterlich gestärkt.

(Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 108/24)

Der Fall: In einer Eigentümergemeinschaft wurde über die Höhe der Hausgeldvorschüsse beschlossen. Ein Mitglied hielt einzelne Positionen für überhöht und focht deswegen den entsprechenden Beschluss gerichtlich an. Es vertrat die Auffassung, die Gemeinschaft habe ihren finanziellen Bedarf deutlich zu großzügig angesetzt.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof bestätigte jedoch die ursprüngliche Beschlussfassung. Wohnungseigentümer hätten bei der Kalkulation von Hausgeldvorschüssen einen weiten Ermessensspielraum. Gerichte dürften nur eingreifen, wenn die Ansätze offensichtlich unangemessen seien. Dies sei hier nicht erkennbar gewesen. Der Beschluss blieb deshalb bestehen.

Text und Bild: LBS Infodienst Recht und Steuern

LÄUTEN, BETEN, SINGEN WENN RELIGIONS AUSÜBUNG UND NACHBARRECHTE KOLLIDIEREN

Die freie Religionsausübung ist verfassungsrechtlich ein hohes Gut in Deutschland. Das beweist schon ihre Aufnahme ins Grundgesetz an zentraler Stelle. Doch was geschieht, wenn die Religionsausübung in Kirchen und Gebetsräumen mit den Ansprüchen von Nachbarn auf Ungestörtheit kollidiert? Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat einige Gerichtsurteile gesammelt, die sich mit dieser Problematik befassen.

Der Anwohner eines Gotteshauses fühlte sich durch das viertelstündliche Zeitläuten einer Kirche zwischen 7 und 22 Uhr gestört. Er betrachtete das Glockenläuten als „Körperverletzung“. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 3 K 7096/15) verwies auf die höchstrichterliche Rechtsprechung, wonach der Ausdruck von Religionstätigkeit als zumutbare sozialadäquate Einwirkung grundsätzlich hinzunehmen sei. In einer Innenstadtlage wie hier gebe es keine rechtlichen Bedenken.

Soll in einem Wohngebiet eine Moschee errichtet werden, dann kommt es bei der Genehmigung ganz wesentlich auf die Dimensionen dieses Objekts an. Ein Landkreis hatte den Bauantrag einer islamischen Gemeinde in Rheinland-Pfalz abgelehnt, wogegen diese vor Gericht zog. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz (Aktenzeichen 8 A 10433/23) beschied den Antrag ebenfalls abschlägig, weil die Moschee mit einer Nutzfläche von 2.226 Quadratmetern und zwei Gebetsräumen mit 625 Quadratmetern erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit einem Wohngebiet weckten (Lärm, Verkehrsaufkommen, Parkplatzsituation).

Selbst dann, wenn eine historische Kirche gar nicht mehr für Gottesdienste genutzt wird, kann der Nachbarschaft ein gelegentliches Läuten noch zugemutet werden. Konkret ging es um ein dreiminütiges Läuten an Werktagen um 18 Uhr und um wenige zusätzliche Aktionen wie an Sil-

vester. Das schien dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 2 L 33/14) zumutbar. Es handle sich schließlich um eine eher eingeschränkte Nutzung der Kirchenglocken.

Nicht immer sind es Geräuschimmissionen, die Anwohnerinnen und Anwohner im Zusammenhang mit benachbarten Kirchen stören. In einem baden-württembergischen Fall ging es um den nächtlichen Lichteinfall auf ein Privatgrundstück durch eine Kirchturmbeleuchtung. Eine Anwohnerin bemängelte besonders, dass das kaltweiße Licht sehr unangenehm für sie sei. Das Oberlandesgericht Karlsruhe (Aktenzeichen 12 U 40/17) befand, das Scheinwerferlicht beeinträchtige besagte Wohnung nur unwesentlich. Zudem könne es durch lichtundurchlässige Vorhänge abgewehrt werden.

Eine Gemeinde hatte einem gemeinnützigen Verein die Genehmigung erteilt, auf einem kommunalen Grundstück eine Moschee und ein Kulturhaus zu errichten, um Menschen islamischen Glaubens einen Ort zur Religionsausübung zu bieten. Es gab einen Erbbaurechtsvertrag über 60 Jahre mit Verlängerungsoption. Binnen vier Jahren sollte der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein. Das geschah nicht und deswegen erklärte die Gemeinde dem Verein vertragsgemäß den Heimfall des Grundstücks, also die Rückübertragung. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen V ZR 191/22) sah hierin kein unverhältnismäßiges Handeln der Kommune.

Eine syrisch-orthodoxe Kirche mit 600 Mitgliedern war Eigentümerin eines Grundstücks in einem Industriegebiet. Darauf hatte sie (mit Baugenehmigung) eine Kirche errichtet und wollte diese später um eine Krypta im Untergeschoss ergänzen. Sie war als Begräbnisstätte für zehn Priester gedacht. Der Ausbau war nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Aktenzeichen 3 S 1184/16) zu genehmigen. Bei dieser Religionsgemeinschaft sei die Kirchenbestattung zwingend geboten, was man berücksichtigen müsse.

Kirchen treten immer wieder auch als Vermieter von Wohnungen auf. Deswegen kann es vorkommen, dass die Glaubensgemeinschaft einen „Eigenbedarf“ geltend macht – im konkreten Falle für eine Beratungsstelle der Diakonie zum Themenkreis Erziehung, Ehe und Lebensfragen. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen VIII ZR 238/11) betrachtete dies als berechtigtes Interesse. Die Diakonie sei zwar eine eigenständige, aber dennoch eine der Kirche „nahestehende“ juristische Person.

Viele kirchliche Gebäude stehen auf Grund ihres hohen Alters und ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Das hat zur Folge, dass sich die Kirche auch an entsprechende Vorschriften halten muss. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Aktenzeichen 1 S 1070/11) wies deswegen den Plan einer Kirchengemeinde zurück, auf einer geschützten Pfarrscheuer (einem Wirtschaftsgebäude) eine Photovoltaikanlage anzubringen. Diese beeinträchtige aufgrund ihrer Lage in der Umgebung der als Kulturdenkmale eingetragenen Kirche und Pfarrhaus deren Erscheinungsbild erheblich. Eine Nachbarin empfand die Orgelmusik aus dem benachbarten Dom in ihrer Wohnung als nicht hinnehmbare und wesentliche Beeinträchtigung, da die Musik aufgrund ihrer Eigenart besonders „enervierend“ sei. Das Landgericht Verden (Aktenzeichen 7 O 162/09) fällte ein eindeutiges Urteil, das der Klägerin nicht gefallen haben dürfte. Die Orgelmusik sei hinzunehmen, das gehöre zur Religionsfreiheit. Außerdem habe der Dom bereits existiert, als die Frau in dessen Nähe gezogen sei. Schon damals habe die Gemeinde Kirchenmusik praktiziert.

Text und Bild: LBS Infodienst Recht und Steuern



JETZT AUF DIE DIGITALE AUSGABE UMSTEIGEN!

WUSSTEN SIE SCHON, DASS SIE
DAS FAMILIENHEIM AUCH DIGITAL
LESEN KÖNNEN?

Möchten Sie ihren Magazin-Stapel zu Hause verkleinern, konsumieren Sie Medien ohnehin fast ausschließlich via PC, Tablet und Smartphone oder möchten Sie ihre Zeitschriften überall und jederzeit einfach abrufen können? Dann geben Sie uns jetzt Bescheid!

Wenn Sie künftig auf die Zusendung der print-Ausgabe von DAS FAMILIENHEIM verzichten möchten und stattdessen die Zustellung per E-Mail in Form einer übersichtlichen PDF-Datei wünschen, schreiben Sie uns eine kurze Nachricht an **info@ife.nrw** oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/0221000** an. Die Inhalte der digitalen Ausgabe sind identisch zu denen der print-Ausgabe.

Alternativ finden Sie die aktuelle Ausgabe, sowie ein Archiv der vorherigen Ausgaben unter **www.ife.nrw/familienheim-aktuell/**.

